

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 19.01.2012

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. Bürgermeister und Vorsitzender:

Schuster Theodor

Gemeinderäte:

Bürgermeister Rudolf
Bürgermeister Siegfried
Dichtl Johann
Günthner Manfred
Hatzesberger Georg
Kerndl Josef
Kölbl Georg
Preis Michael
Ragaller Elfriede
Resch Martin
Scholler Martha
Stauder Martin
Sternner Josef
Zettl Johanna

Schriftführer:

Ragaller Josef

Außerdem waren anwesend:

2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, daß die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlußfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung am 19.01.2012

Öffentlicher Teil

- 01) Bauantrag der Ehegatten Bettina und Andreas Huber, Neusessing 4 c, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- 02) Erteilung eines Planungsauftrages zwecks Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens für das Einleiten von Niederschlagswasser (Mischwasser) aus der Kanalisation im Ortsteil Weferting über ein Regenrückhaltebecken zum Hühnerbach
- 03) Antrag des Herrn Johann Grubmüller, Wiesing 2 b, 94529 Aicha vorm Wald, zwecks Mitbenutzung einer bestehenden gemeindlichen Verrohrung zum Einleiten von Oberflächenwasser

Gemeinderatssitzung vom 19.01.2012

Öffentlicher Teil

- 01) Den Bauantrag der Ehegatten Bettina und Andreas Huber, Neusessing 4 c, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2461, Gemarkung Aicha vorm Wald, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortschaft Neusessing.

Das Baugrundstück ist über die bestehende Gemeindestraße erschlossen. Zwischen Bauherrn und dem Grundstückseigentümer besteht allerdings keine Eigentümeridentität. Die geplante Zufahrt zum Bauvorhaben ist deshalb durch eine Grunddienstbarkeit entsprechend abzusichern.

Die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald ist gegeben. Diese erschließungstechnischen Anlagen liegen jedoch nicht in unmittelbarer Nähe des Grundstückes. Diesbezüglich beschließt der Gemeinderat, dass mit den Antragstellern eine Sondervereinbarung nach § 8 der Wasserabgabesatzung vom 04.09.2007 und nach § 7 der Entwässerungssatzung vom 04.09.2007 abzuschließen ist.

15 : 0

- 02) Das Landratsamt Passau teilt mit Schreiben vom 09.12.2011, Az.: 641/12 – 110 2601, mit, dass für den bestehenden Regenrückhalteweiher in Weferting eine wasserrechtliche Erlaubnis nach den Bestimmungen des Bayerischen Wassergesetzes zu beantragen ist.

Dieser derzeit bestehende Regenrückhalteweiher wurde vor Errichtung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald in Weferting als sog. „Klärteich“ genutzt.

Nach Fertigstellung bzw. Abschluss des Kanalbaus in Weferting wurde dieser „Klärteich“ in ein Regenrückhaltebecken umfunktioniert.

Eine wasserrechtliche Erlaubnis (§ 8 Wasserhaushaltsgesetz) für den Betrieb dieses Regenrückhaltebeckens liegt allerdings bis jetzt nicht vor.

Der 1. Bürgermeister hat dem Gemeinderat das o. g. Schreiben des Landratsamtes Passau vorgetragen.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes und der Rechtslage beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Planerstellung und Bereitstellung der erforderlichen Planungsunterlagen für das förmliche Genehmigungsverfahren an das Ingenieurbüro Richter GmbH, Prinz-Eugen-Str. 21, 94034 Passau, zu vergeben.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

15 : 0

Gemeinderatssitzung vom 19.01.2012

- 03) Herr Johann Grubmüller, Wiesing 2 b, 94529 Aicha vorm Wald, beantragt mit Schreiben vom 05.12.2011 die Einleitung von Oberflächenwasser aus seinem Regenrückhaltebecken auf dem Grundstück Fl.Nr. 1958 (Teilfläche) in die vorhandene gemeindliche Verrohrung.
Im Rahmen des Bauleitplan-Änderungsverfahrens „Erweiterung Sondergebiet Einkaufsmarkt Wiesing“ war ursprünglich vorgesehen, dass das anfallende Oberflächenwasser der Fläche über das bestehende Verrohrungsnetz zur Ohe abgeleitet wird.
Bei der Bauausführung hat sich aber herausgestellt, dass aufgrund des großen Höhenunterschiedes dies praktisch nicht möglich ist.
Herr Johann Grubmüller erklärt sich bereit, die notwendigen Planungsunterlagen für das erforderliche Wasserrechtsverfahren auf seine Kosten zu erstellen.
Antragsteller für dieses Wasserrechtsverfahren ist i. S. des Bayerischen Wassergesetzes jedoch derjenige, für welchen die Einleitung in den Vorfluter (Gaißa) genehmigt ist; in diesem Fall die Gemeinde Aicha vorm Wald.
Nach Kenntnisnahme des Sachstandes beschließt der Gemeinderat, dass dem Antrag des Herrn Johann Grubmüller vollinhaltlich stattgegeben wird und erteilt die Erlaubnis zur Einleitung von Oberflächenwasser in die gemeindliche Verrohrung. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Antragsteller, welche die Gemeinde Aicha vorm Wald für die Zukunft von jeglichen Ansprüchen und Forderungen freistellt, ist jedoch abzuschließen.

15 : 0

- - -

.....
Schuster, 1. Bürgermeister

.....
Josef Ragaller, Schriftführer